

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

Der Landrat des Landkreises
Nürnberger Land

Armin Kroder

Waldluststraße 1
91207 Lauf a. d. Pegnitz
Tel. 09123 950-6000
Fax 09123 950-8001
landrat@nuernberger-land.de
www.nuernberger-land.de

Lauf, 27.02.2017

Konsultation zum Netzentwicklungsplan Strom 2030, Version 31.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Netzentwicklungsplan Strom 2030, Version vom 31.01.2017, zeichnet sich ab, dass der Landkreis Nürnberger Land weiterhin von Starkstromtrassen betroffen sein wird. Wir lehnen diese Trassen grundsätzlich ab - und zwar jeweils aus folgenden Gründen:

Von der Netzverstärkung Raitersaich - Ludersheim - Altheim sind nach unserer Ansicht vor allem auch Winkelhaid (direkte Überspannung), Schwarzenbruck (Gsteinach), Altdorf (Ludersheim) und Burgthann (Schwarzenbach, Westhaid, Oberferrieden und Ezelsdorf) die hauptsächlich betroffenen Gemeinden. Dieser Hochrüstung der bestehenden Stromleitung treten wir entschieden entgegen - insbesondere zum Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger. Auch die vom Heimatministerium propagierte Abstandsregelung entschärft die Situation nur sehr bedingt, da sich die Bundesnetzagentur bei Trassen, die die Grenzen des Freistaats überschreiten, über diese als ultima ratio hinwegsetzen kann, wie sie bereits angekündigt hat.

Neben dem Süd-Ost-Link mit den Eckpunkten Wolmirstedt und Gundremmingen (früher: Lauchstädt - Meitingen) ist nun der Eckpunkt der Gleichstrompassage Süd-Ost zum Netzknoten Isar bei Landshut verschoben. Auch wenn diese Trasse aller Voraussicht nach den Landkreis nicht berührt, ändert dies nichts an der ablehnenden Haltung des Landkreises Nürnberger Land zu dieser Gleichstromtrasse. Zahlreiche Bürgerinitiativen haben ihre ablehnende Haltung gegen die Stromautobahn deutlich gemacht - unter anderem in vielen Medienaktionen. Auch die Kreispolitik sowie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aller kreisangehörigen Gemeinden haben – wie fast alle Landräte, deren Landkreise von der Trasse betroffen sind, – in Resolutionen die Trasse abgelehnt.

In wissenschaftlichen Stellungnahmen von Prof. v. Hirschhausen oder auch Prof. Jarass, in Stellungnahmen des Bund Naturschutz Deutschland oder auch Greenpeace wird die Erforderlichkeit dieser Stromtrasse grundsätzlich in Frage gestellt. Auch der Bayerische Ministerpräsident, die Bayerische Staatskanzlei und die Bayerische Staatsregierung halten – jedenfalls nach früherer Auffassung – die HGÜ-Trasse nicht für notwendig. Ferner bezeichnete offensichtlich Amprion selbst diese Leitung als überflüssig, wenn in Bayern ergänzende lokale und regionale Versorgungseinheiten sowie -strukturen, beispielsweise mittels regenerativer Energien und Gaskraftwerken, aufgebaut werden. Genau dies aber streben wir – nicht nur im Landkreis Nürnberger Land – an. Auch der Nürnberger Energieversorger N-ergie zweifelt an, dass die Energiewende nur durch die massiven Netzerweiterungen durch HGÜ-Leitungen zu schaffen ist.

Darüber hinaus besteht der begründete Verdacht, dass zu einem überwiegenden Teil klimaschädlicher Kohlestrom durch diese Leitung transportiert werden soll. Dies steht in eklatantem Widerspruch zu den Zielen der Energiewende. Wir setzen stattdessen auf eine sichere, saubere, bezahlbare, regenerative und regionale Stromerzeugung in der Region. Auch die N-ergie verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass an die heutigen Leitungen ohne Probleme erneuerbare Energiequellen angebaut werden können.

Nach wie vor ist das Projekt P44mod (Netzausbau von Altenfeld über Würgau nach Ludersheim) im Netzentwicklungsplan 2030 enthalten, das den Landkreis Nürnberger Land vehement betreffen würde: Von Schalkau über Würgau nach Ludersheim ist eine Netzverstärkung im bestehenden Trassenraum mit zwei zusätzlichen Stromkreisen vorgesehen. Hierzu ist u. a. die im Rahmen von P53 neu errichtete 380-kV-Schaltanlage in Ludersheim um zwei zusätzliche Schaltfelder zu verstärken (Netzverstärkung). Von dieser Stromtrasse betroffen wären insbesondere die Gemeinden Schnaittach, Neunkirchen, Ottensoos, Leinburg und Altdorf. Auch diese Trasse lehnen wir ab. Bereits der Netzbetreiber Tennet selbst stellt diese Trasse in Frage, da sie netztechnisch nicht sinnvoll sei und kaum zu Verbesserungen bei der Versorgungssicherheit führe.

Neben diesen auch politischen Positionierungen spricht eine ganze Reihe von fachlichen Argumenten der Träger öffentlicher Belange gegen die Errichtung von Stromautobahnen. Anlässlich der am 30.10.2015 seitens der Übertragungsnetzbetreiber erfolgten Veröffentlichung des ersten Entwurfs des Netzentwicklungsplans Strom (NEP) für das Jahr 2025 wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange im Landratsamt Nürnberger Land um diesbezügliche Stellungnahmen gebeten. Diese Stellungnahmen werden gegenüber dem NEP 2030 vollumfänglich aufrechterhalten.

In der Gesamtschau lässt sich sagen, dass es sich um zu beachtende Aspekte handelt, die der Planung vorgelagert und in der juristischen Abwägung nicht ohne Zwang überwindbar sind.

Im Einzelnen sind folgende Punkte zu nennen:

1. Umwelt- und Naturschutz:

a) Immissionsschutz:

im Netzentwicklungsplan Strom 2030 sind nunmehr noch zwei Vorhaben enthalten, die den Landkreis betreffen bzw. betreffen könnten:

- Der Netzausbau bzw. die Netzverstärkung der Trasse Raitersaich-Ludersheim-Sittling-Altheim (Projekt 53) auf 380 KV.
- Der Netzausbau und die Netzverstärkung der Trasse Altenfeld über Würzgau nach Ludersheim (Projekt P44 mod.)

Da für die Planungen noch keine konkreten Trassenverläufe bekannt sind, sind konkrete immissionsfachliche Aussagen derzeit nicht möglich.

Da die Netzverstärkung der Projekte P53 und P44 mod. Jeweils auf einer Bestandstrasse verlaufen sollen, sind hier möglicherweise konkrete Überspannung von Wohnbebauungen im Landkreis (z.B. Winkelhaid bzw. jetzt auch Schnaittach) betroffen bzw. die hierfür denkbaren Bestandstrassen grenzen auch unmittelbar an bestehende Wohngebiete (z.B. Feucht-Gsteinach, Schwarzenbach, Oberferrieden und jetzt auch Rollhofen, Ottensoos, Weißenbrunn usw.) an.

Aus immissionsfachlicher Sicht ist deshalb zu fordern, dass im Rahmen einer Netzverstärkung eine Trassenverlegung ohne Überspannung von Wohnbebauung im Landkreis erfolgt bzw. ein deutlicher Mindestabstand der zukünftigen Trassenverläufe entsprechend den Vorgaben des zukünftigen bayerischen Landesentwicklungsplans gewährleistet wird.

Hinsichtlich der Trasse P44 mod wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass diese den Landkreis zusätzlich von Nord nach Süd vollkommen zerschneiden würde und damit auch die Alb- und Erholungslandschaften des Landkreises massiv betroffen wäre.

Da die Hauptplanungsstrecke (P44, Schalkau-Grafenrheinfeld) nach Meinung aller Fachleute eine deutlich bessere Netzbelastung und -sicherheit bietet, ist zu fordern, dass von dieser Alternativplanung (P44 mod) Abstand genommen wird.

Aus immissionsfachlicher Sicht führt die Alternative P44mod nur zu geringen lokalen Verbesserungen bei der Stromsicherheit, die einen solchen erheblichen Eingriff in unsere Alb-Landschaft keinesfalls rechtfertigt.

b) Wasserrecht und Bodenschutz:

Das via Internet zur Verfügung gestellte Kartenmaterial stellt sich als eine Art von "Übersichtsplan Deutschland" dar. Ein genauer Trassenverlauf ist nicht erkennbar.

Im Textteil ist beschrieben, dass die Maßnahmen **M54** und **M350** sowie das nun im Steckbrief enthaltene Projekt **P44mod** das Gebiet des Landkreises Nürnberger Land mit Zielort Umspannwerk Ludersheim betreffen.

Da es sich um Ausbau- und Ertüchtigungsmaßnahmen handelt, orientiert sich die Bewertung an den bestehenden Leitungstrassen.

M54 Ludersheim – Raitersaich (bei Roßtal)

Die Trasse verlässt den Landkreis aus Ludersheim kommend im Bereich Feucht "Brückkanal" und durchschneidet das Trinkwasserschutzgebiet Brunnen I-XI zur Wasserversorgung des Marktes Feucht.

M350 Ludersheim – Sittling (bei Neuburg/Donau)

Die Trasse verlässt den Landkreis aus Ludersheim kommend im Bereich Ezelsdorf Steinbach, Wasserschutzgebiete sind nicht berührt.

P44mod Ludersheim – Würgau (bei Schesslitz, Bamberg)

Die Trasse führt aus Ludersheim kommend über Ottensoos und verlässt den Landkreis bei Laipersdorf. Das Trinkwasserschutzgebiet Ursprung/Obermühle der N-ERGIE AG zur Wasserversorgung der Stadt Nürnberg wird bei Weißenbrunn in der Zone IIIB durchschnitten.

Soweit ersichtlich werden keine Altlasten oder Verdachtsflächen überspannt. Da der südwestliche Bereich des Landkreises betroffen ist, werden die sensiblen Karstbereiche des Jura nicht berührt. Im Übrigen wird auf folgende Stellungnahme des Sachbereiches Wasserrecht und Bodenschutz zum Netzentwicklungsplan Strom 2024 verwiesen:

„Aus Sicht der Fachkundigen Stelle Wasserwirtschaft am Landratsamt Nürnberger Land bestehen in Bezug auf die übrigen Planungen keine grundlegenden Hinderungsgründe.

Allerdings werden im Zuge des Trinkwasser- und Gewässerschutzes grundsätzliche Hinweise gegeben:

- 1. Dem Trinkwasserschutz ist gegenüber konkurrierenden Nutzungen absolute Priorität einzuräumen. Das bedeutet, dass bei einer unvermeidbaren Querung bzw. Tangierung von Trinkwasserschutzgebieten bzw. Vorranggebieten die jeweiligen (Schutzgebiets-) Verordnungen zu beachten sind.*
- 2. Bei der Querung oder Tangierung von Gewässern sind Eingriffe ins Gewässer zu vermeiden (z.B. Einbauten im Gewässer). Die Hochwassersicherheit bzw. Hochwassergefahr ist bei der Konzeption der Trassenbauwerke zu berücksichtigen.*
- 3. Der Lastfall "Bauzustand" ist bereits in der Planungsphase zu analysieren. Hierunter fallen z.B. notwendige Bauwasserhaltungen oder Grundwasserabsenkungen.*

4. Die Bestimmungen der Anlagenverordnung (VAwS) in der jeweils aktuellen Fassung bezüglich des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen sind zu beachten. Dies kann z.B. bei Konverterstationen oder Sonderbauwerken relevant werden.
5. Beim Lastfall "Unterhaltung" ist der gewässerschonende Zugang zu gewährleisten. Die "Gemeinsamen Handlungsempfehlungen zum Umgang mit möglichen Bodenbelastungen im Umfeld von Stahlgitter-Strommasten..." des Bayerischen Landesamts für Umwelt bzw. des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind analog zu beachten (Stichwort: Bodenbelastung durch Anstriche / mögliche Bodenbelastungen unter Strommasten).

Da der Trassenkorridor u.a. durch wasserwirtschaftlich sensible Gebiete führt, sind grundsätzlich erhöhte Anforderungen an den Gewässerschutz zu stellen.

Von Seiten des Bereichs Bodenschutz wird angemerkt, dass der Landkreis Nürnberger Land in der aktuellen Planung mit der Ertüchtigung von drei bestehenden Leitungstrassen (Ludersheim – Richtung Ezelsdorf, Ludersheim – Feucht sowie Ludersheim – östlich entlang der A 6) betroffen ist. Die Trassen führen jedoch nicht über bekannte Altlasten bzw. Verdachtsflächen. Genauere Aussagen – auch zum vorsorgenden Bodenschutz – können erst nach Vorliegen von Detailplanungen getroffen werden.“

c) Naturschutz und Landschaftspflege:

Die Maßnahme P44 mod. (Netzausbau von Altenfeld über Würgau nach Ludersheim) und die Maßnahme P53 betreffen den Landkreis Nürnberger Land und sehen einen Neubau in bestehender Trasse vor. Neben dem Vogelschutzgebiet „Nürnberger Reichswald“, dem Naturschutzgebiet „Flechten-Kiefernwälder südlich Leinburg“ in geringem Umfang, den Landschaftsschutzgebieten „Nördlicher Jura“ und Südlicher Jura mit Moritzberg und Umgebung“ werden auch zahlreiche amtlich kartierte Biotope geschnitten. Die bestehende Trasse P44 mod. verläuft in der Nähe der Festung Rothenberg, so dass hinsichtlich der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch eine Erhöhung der Masten eine genauere Prüfung erforderlich wird. Der Verwendung einer bestehenden Trasse wird aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich der Vorzug zu einem kompletten Neubau gegeben.

Insgesamt lassen sich die Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf Natur und Landschaft erst im Rahmen einer konkreten Planung sicher bewerten.

2. Bauordnung, Bauleitplanung, Denkmalschutz:

a) Bauleitplanung/Raumordnung

Im Planfeststellungsverfahren wird die dafür zuständige bzw. federführende Behörde insbesondere auch die Belange der Raumordnung beurteilen bzw. prüfen und in diesem Zusammenhang die höhere Landesplanungsbehörde (Reg. v. Mfr.) beteiligen. Soweit Ziele der Raumordnung durch die Planung betroffen werden, wird insbesondere auf § 4 Abs. 1 Nr. 2 ROG verwiesen.

b) Denkmalschutz

Der Netzentwicklungsplan Strom 2030 stellt in seinem Entwurf vom 31.01.2017 zwei mögliche Maßnahmen dar.

Das **Projekt P53** mit der vorgesehenen Verstärkung der bestehenden Leitung auf 380 kV (M54 und M350) war bereits Bestandteil der vorangegangenen Netzentwicklungspläne.

Hierzu nehmen wir Bezug auf die Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde vom 20.4.2015 (siehe Anlage 4).

Das Projekt **P44 mod**, das von Würgau nach Ludersheim geplant ist, sieht ebenfalls eine Netzverstärkung der bestehenden Trasse vor.

Von einer Netzverstärkung einhergehend mit einer Erhöhung bzw. Verstärkung der Bestandstrassen sind die denkmalpflegerischen Belange nur bedingt betroffen.

Zum einen sind im Bereich der Trasse Bodendenkmäler vorhanden, bei Eingriffen in den Boden wäre hier das Landesamt für Bodendenkmalpflege miteinzubeziehen und eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich.

Einzelbaudenkmale sind nur in Ihrer Fernwirkung betroffen, die Verstärkung der Netze führt jedoch zu keiner nicht hinnehmbaren Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes.

Vor allem die landschaftsprägenden Denkmäler entlang der Trassen, die nicht nur umgebungs- und nachbarschaftsgestaltende Wirkung haben, sondern vor allem Fernwirkung besitzen und für die ihre Umgebung für Wesen und Erscheinungsbild eine besondere Bedeutung haben, sind betroffen. Die topographische Lage sowie die Blickbeziehungen dieser Denkmäler werden durch die Erhöhung der Stromtrassen beeinträchtigt. An dieser Stelle wird explizit auf die räumliche Nähe der geplanten Hochspannungsleitung zur Festung Rothenberg hingewiesen, die in ihrer landschaftsprägenden Wirkung und Bedeutung, Beeinträchtigung erfährt. Da eine Verstärkung der bestehenden Leitung aber keine wesentliche Schädigung der Denkmäler bedeutet, stehen den Maßnahmen keine Einwände von Seiten des Denkmalschutzes gegenüber.

c) Fachstelle für technische Aufgaben

Die Maßnahme P53 dient der Erhöhung der Übertragungskapazität und beinhaltet in der Maßnahme M54 und M350 die Ertüchtigung von 220 KV auf 380 KV auf den bestehenden Leitungstrassen.

Die bestehende Trasse Raitersaich-Ludersheim tangiert die Gemeindegebiete von Feucht, Schwarzenbruck, Winkelhaid und Altdorf (Maßnahme M 54).

Die Maßnahme M350 Ludersheim-Sittling-Altheim tangiert das Gemeindegebiet der Stadt Altdorf.

3. Kreisliegenschaften

Eine Reihe von Kreisstraßen liegt im Bereich der vorgesehenen Trasse bzw. wird von ihr geschnitten werden (von Nord nach Süd): LAU 4 / 10 / 7 / 6 / 24 / 23.

4. Gesundheitsamt

Die Maßnahme P53 dient der Netzverstärkung der Maßnahmen M54 (Verstärkung und Ausbau) und M350 (Verstärkung und Ausbau).

Die Maßnahme P44mod dient der Netzverstärkung der bei den Maßnahmen M54 und M350 ausgebauten Trassen.

Von der Netzverstärkung ist vor allem der Bereich Ludersheim betroffen. Insofern ist das Minimierungsgebot zu beachten.

Die Stellungnahme des Gesundheitsamts ist unverändert gültig:

Bei der exakten Festlegung der Überlandleitung müssen selbstverständlich die Grenzwerte für elektrische und magnetische Felder eingehalten werden; darüber hinaus sollte nach dem Vorsorgeprinzip auf einen größtmöglichen Abstand von vorübergehend oder dauerhaft bewohnten Gebäuden und regelmäßig von der Bevölkerung genutzten Freiflächen geachtet werden.

5. Wirtschaftsförderung

Die heimische Wirtschaft verfolgt die Entwicklungen bei der Energiewende und die damit einhergehende Diskussion über die künftigen Stromtrassen sehr aufmerksam. Oberste Priorität hat für die heimischen Unternehmen eine sichere, stabile und unlimitierte Energieversorgung zu auch im internationalen Vergleich angemessenen Konditionen. Insbesondere bei energieintensiven Unternehmen löst die Verunsicherung durch die aktuell laufenden Debatten ernsthafte Überlegungen zu Standortverlagerungen aus.

Die technischen Möglichkeiten und Wege zu einer langfristig gesicherten Energieversorgung sind – wie die vorangegangene Grundsatzentscheidung zum Atomausstieg bzw. Umstieg auf erneuerbare Energien - von der Politik zu sondieren und zu bewerten. Die Wirtschaft ist darauf angewiesen und erwartet, dass die gewählten Volksvertreter den Unternehmen zeitnah eine belastbare Perspektive aufzeigen.

Unabhängig vom Ausgang der politischen Diskussion ist allerdings festzuhalten, dass die weichen Standortfaktoren eine zunehmende Rolle spielen, wozu insbesondere im Landkreis Nürnberger Land die schöne Natur- und Kulturlandschaft zählt. Diese genießt bei der Bewertung durch die Unternehmen einen hohen Stellenwert und ist ein gewichtiges Argument bei der Bindung und Gewinnung von Arbeits- und Fachkräften. Der mögliche Bau einer Gleichstromtrasse wird dieses Bild zweifelsohne nachhaltig beeinträchtigen. Die hieraus resultierenden Auswirkungen lassen sich allerdings derzeit nicht quantifizieren bzw. eindeutig bewerten.

6. Regionalmanagement

Der Landkreis Nürnberger Land hat sich 2012 im Markenentwicklungsprozess auf die Suche nach den Besonderheiten und Stärken der Region gemacht, um sich im Wettbewerb der Regionen um ansiedlungswillige Unternehmen, junge Familien, Fachkräfte oder Touristen zu positionieren. In vielen Workshops und unter großer Bürger- und Akteursbeteiligung wurden die Besonderheiten und Wettbewerbsvorteile des Landkreises herausgearbeitet. Die ursprüngliche Natur im Landkreis

Nürnberger Land wird von den Bewohnern und Unternehmen als bedeutende Stärke des Wohn- und Lebensstandortes Nürnberger Land genannt. Die abwechslungsreiche und faszinierende Natur des Landkreises ist zudem ein ausschlaggebender Qualitätsfaktor für die Naherholungsregion im Verdichtungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen.

Der geplante Verlauf der Gleichstromtrasse würde das Landschaftsbild durchschneiden und erhebliche Einschnitte in die Landschaft und Natur verursachen, was den derzeitigen Bemühungen des Landkreises Regionalmarketing zu betreiben, und die Region als attraktiven Standort zum Leben und Arbeiten zu vermarkten, zuwiderlaufen würde.

7. Tourismus

Der Landkreis Nürnberger Land dient vor allem Naherholern aus dem Großraum Nürnberg als „Grüner Garten“. Aber auch Urlaubsgäste erholen sich gerne in der herrlichen Landschaft des Pegnitz-, des Schnaittach- und des Schwarzachtals sowie auf den Sanddünen rund um Leinburg.

Seit Januar 2013 firmiert die frühere Urlaubsdestination „Frankenalb“ unter der neuen Marke „Nürnberger Land“ und mit neuem Slogan „Die Outdoor- und Genussregion“. Diese Positionierung wurde aufgrund der Ergebnisse eines mit Steuermitteln finanzierten Tourismuskonzepts ausgewählt. Die Etablierung der neuen Marke am Markt dauert einige Jahre und baut vor allem auf einer intakten Natur vor den Toren der Großstadt auf. Die geplante Stromtrasse durchschneidet das Nürnberger Land an einigen der landschaftlich attraktivsten Stellen, wie dem Schnaittach- und dem Pegnitztal. Im Schnaittachtal würde vor allem der bei Einheimischen, Naherholern und Urlaubern gleichermaßen beliebte Aussichtsfelsen „Glatzenstein“ erheblich beeinträchtigt. Die Sichtachse zwischen dem Glatzenstein und der sowohl historisch als auch touristisch bedeutsamen Festung Rothenberg würde empfindlich gestört. Auch der landschaftlich besonders reizvolle „Archäologische Wanderweg“ wäre mit der Stromtrasse in der geplanten Form nicht mehr vermittelbar. Die Stromtrasse in unmittelbarer Nähe zum Schlossberg bei Osternohe beeinträchtigt zudem den dort befindlichen, längsten Skilift Mittelfrankens, der im Sommer als Downhill-Bikepark genutzt wird.

Ähnlich verhält es sich mit dem „Fränkischen Dünenweg“, dem erfolgreichsten Produkt des Nürnberger Land Tourismus. Der als Qualitätswanderweg zertifizierte Rundweg, der seit seiner Eröffnung Ende 2012 in besonderem Ausmaß zur Bekanntheit und einem positiven Image des Nürnberger Lands beigetragen hat, bietet vor allem Naherholern aus dem Großraum Nürnberg eine leicht erreichbare Möglichkeit, sich in der freien Natur zu erholen. Mit einer Hochleistungsstromtrasse, die über Teile des Weges führen würde, wäre das Qualitätszertifikat des Weges gefährdet.

Die genannten Beeinträchtigungen machen eine erfolgreiche Positionierung der Destination Nürnberger Land als intakter Landschaft mit idealen Freizeitmöglichkeiten vor den Toren der Großstadt nahezu unmöglich. Die Stromtrasse im geplanten Korridor wird daher abgelehnt.

8. Fazit

Insgesamt lässt sich als Fazit aller Stellungnahmen und Argumente festhalten:

Das Nürnberger Land lehnt jegliche Starkstromtrassen ab. Wir bitten daher vom Bau neuer Trassen ebenso abzusehen wie von der Verstärkung vorhandener Trassen. Wir setzen stattdessen auf eine sichere, saubere, bezahlbare, regenerative und regionale Stromerzeugung in Bayern.

Weitere Argumentationen behalten wir uns ausdrücklich vor.

Es wird eingewilligt, dass die vorliegende Stellungnahme des Landkreises Nürnberger Land veröffentlicht werden darf.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Kroder

Anlagen:

- 1.) Resolution des Kreistags Nürnberger Land
- 2.) Resolution der Bürgermeister und des Landrats des Landkreises Nürnberger Land
- 3.) Resolution der Landräte
- 4.) Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde – Landratsamt Nürnberger Land nebst dazugehörigen Anhängen (Anhänge Nummern 1 bis 5 zu Anlage 4)

AKTENVERMERK

Bauort:	Stromtrasse Ludersheim- Raitersaich bzw. Ludersheim- Altheim
----------------	---

Art der Maßnahme:	Netzentwicklungsplan Strom 2014, Zweiter Entwurf Projekt P53
--------------------------	---

Stellungnahme zum geplanten Netzausbau

Der Netzentwicklungsplan Strom 2014 stellt im zweiten Entwurf drei Szenarien dar.

Laut unseres Kenntnisstandes betrifft lediglich das Projekt P53 mit den Maßnahmen M54 und M350 denkmalschutzrechtliche Belange. Nachdem alle hier vorgesehenen Maßnahmen keine neuen Trassenführungen vorsehen, sondern lediglich auf einer Verstärkung der bestehenden Trassen beruhen, ist gegen die Streckenführung von Seiten des Denkmalschutzes wenig einzuwenden.







Für die Maßnahme M54 von Raitersaich nach Ludersheim wurden zwei mögliche Trassen geprüft (M54 A (rot) und M54 B (grün)).

Für die Maßnahme M350 (blau), für deren Verlauf im südlichen Bereich ebenfalls zwei Trassen möglich sind, wurden ebenfalls beide Abschnitte betrachtet.

Im Bereich des Ortes Ludersheim sollte bei Neuerrichtungen die Nähe zu Bodendenkmalen berücksichtigt werden (vgl. Kartenausschnitt Ludersheim).

Die betroffenen Bodendenkmale und Baudenkmale wurden in angefügten Karten kartiert und können über die Denkmalnummer in der öffentlichen Denkmalliste des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege nachgelesen werden.

Die Kartierung der Denkmale erfolgte wie nachfolgend dargestellt, die Kartenausschnitte wurden entlang der Trassen von Nord nach Süd gezogen.

-  Bodendenkmal (Baumaßnahmen nicht hergestellt)
-  Bodendenkmal (Baumaßnahmen hergestellt)
-  Baudenkmal (Baumaßnahmen nicht hergestellt)
-  Baudenkmal (Baumaßnahmen hergestellt)
-  Ensemble
-  Landdechtfestprägendes Denkmal

1. M54

Die Maßnahme beinhaltet eine Netzverstärkung der 220 kV - Leitung auf 380 kV und den Neubau einer Schaltanlage mit zwei Transformatoren in Ludersheim.

1.1. M54 A

Im unmittelbaren Bereich der Trasse sowie in deren Umgebung befinden sich Bodendenkmale. Sollten hier Eingriffe in den Boden erfolgen, wären diese genehmigungspflichtig.

Einzelbaudenkmale sind nur in ihrer Fernwirkung betroffen. Auf die Denkmale in der Ludersheimer Str. 17 in Ludersheim, in der Richthausener Str. in Winkelhaid sowie in Penzenhofen, Altenthanner Str. wird hier verwiesen.

Gegen die Trassenführung (rot kartiert) sprechen keine Belange des Denkmalschutzes.

1.2. M54 B

Im unmittelbaren Bereich der Trasse sowie in deren Umgebung befinden sich Bodendenkmale. Sollten hier Eingriffe in den Boden erfolgen, wären diese genehmigungspflichtig.

Als Einzelbaudenkmale sind direkt von einer Trassenvergrößerung die Gebäude der Rummelsberger Diakonie betroffen (vgl. Kartenausschnitt).

Es handelt sich hierbei um nachfolgende Einzelbaudenkmale:

D-5-74-157-43 Rummelsberg 1 *Evang.-Luth. Anstaltskirche, sog. Philippuskirche, romanisierender Kirchenbau mit schlank aufragendem Chorflankenturm, Arkadenhalle und Gruft unter dem Chor, romanisierend, 1924-1927 nach Planung von Christian Ruck; mit Ausstattung; Terrassenanlage, 1924-1927; Friedhof, mit liegenden Grabsteinen, 1924-1927; Friedhofsmauer, Sandstein, 1924-1927.*

D-5-74-157-55 Rummelsberg 4, *Anstaltsgebäude, sog. Neues Brüderhaus, dreigeschossiger massiver Walmdachbau mit vertikal gegliedertem höhergezogenem Mittelrisalit, in Formen der konservativen Moderne, 1930/31 nach Planung von Christian Ruck.*

D-5-74-157-56 Rummelsberg 35, *Anstaltsgebäude, erster Bau der Rummelsberger Anstalten, heute Diakonenschule, zweigeschossiger Walmdachbau mit dreigeschossigem Mittelrisalit und Dachreiter, im barockisierenden Heimatstil, bez. 1905, von Architekt Bürger.*

D-5-74-157-57 Rummelsberg 37, *Ehem. Inspektoren- und Pfarrhaus, heute Haus der Diakoninnengemeinschaft, zweigeschossiger massiver Walmdachbau mit Walmdachzwerchhäusern und hölzerner Loggia, im barockisierenden Heimatstil, bez. 1905.*

D-5-74-157-58 Rummelsberg 43, *Anstaltsgebäude, ehem. Brüderhaus, sog. Waldheim, zweigeschossiger Sandsteinquaderbau, Mansardwalmdach mit Zwerchhaus, historisierend, 1922, erweitert.*

Die Trasse durchschneidet den Bereich der Rummelsberger Diakonie und führt direkt an der Evang.- Luth. Anstaltskirche vorbei. Für die denkmalgeschützten Gebäude stellt eine bauliche Vergrößerung der bestehenden Trasse eine Beeinträchtigung ihres überlieferten Erscheinungsbildes dar.

Wenn möglich sollte auf die Trasse, hier als M54 B bezeichnet, verzichtet werden.

2. M350

Die geplante Netzverstärkung zwischen Raitersaich – **Ludersheim** - Altheim erfolgt in Form des Baus einer 380-kV-Leitung in der Trasse der bestehenden Leitung (220 kV).

Neben Bodendenkmälern ist hier das Einzelbaudenkmal des Ludwig-Donau-Main-Kanals betroffen (D-5-74-117-47).

Dem Ausbau der Trasse stehen keine Einwände gegenüber.

J. Besold

Anlagen

- Netzausbau-Übersicht
- M54 A
 - M 54 A Übersicht
 - M54 A_1 bis A_6
- M54 B
 - M54 B_1 bis B_5
 - M54_B_ Ausschnitt Rummelsberg
- M350
 - M350 Übersicht
 - M350 1 bis 4
- Netzausbau Ludersheim

Resolution

der Landräte

Martin Sailer (Landkreis Augsburg),
Hermann Hübner (Landkreis Bayreuth),
Anton Knapp (Landkreis Eichstätt),
Bernd Hering (Landkreis Hof),
Klaus Peter Söllner (Landkreis Kulmbach),
Roland Weigert (Landkreis Neuburg-Schrobenhausen),
Albert Löhner (Landkreis Neumarkt i. d. Oberpfalz),
Armin Kroder (Nürnberger Land),
Herbert Eckstein (Landkreis Roth),
Wolfgang Lippert (Landkreis Tirschenreuth),
Dr. Karl Döhler (Landkreis Wunsiedel)

1. Die vorgelegten Planungen der „Gleichstromtrasse Süd-Ost“, einschließlich aller Alternativtrassen, werden vollumfänglich abgelehnt.
Die Trassen stellen für die betroffenen Regionen eine Belastung ohne Nutzen dar. Bayern hat durch Bau zahlreicher Biomasse-, Windkraft- und Photovoltaikanlagen bereits einen entscheidenden Beitrag zur Energiewende geleistet.
2. Die Bundesregierung, Bundesnetzagentur und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert,
 - ⇒ die Notwendigkeit der „Gleichstromtrasse Süd-Ost“ im Hinblick auf bereits im Bau befindliche bzw. geplante Lückenschlüsse im Stromübertragungsnetz sowie den Einsatz neuer Technologien einer erneuten Prüfung zu unterziehen und den sofortigen Stopp der Planung einzuleiten.
 - ⇒ Im Sinne einer dezentralen Energieversorgung in Bayern muss versucht werden, an den bestehenden Netzknoten (Umspannwerken und Kraftwerksstandorten) die notwendige Reserveleistung zu installieren. Damit bleibt die energiewirtschaftliche Wertschöpfung in den Regionen mit all den Vorteilen für die Kommunen.
3. Amprion wird aufgefordert,
 - ⇒ bis zum Abschluss einer erneuten grundsätzlichen Überprüfung der Notwendigkeit einer Gleichstrompassage von einer Antragstellung bei der Bundesnetzagentur abzusehen. Der andernfalls erzeugte Zeitdruck ist für Bürger und die beteiligten Kommunen nicht vertretbar. In diesem Zusammenhang wird nochmals die mangelnde Transparenz der Informationspolitik kritisiert, insbesondere wurden die politischen Mandatsträger vorab nicht ausreichend von dem Vorhaben in Kenntnis gesetzt.

Lauf, 07.02.2014

Die Bürgermeister und der Landrat des Landkreises Nürnberger Land fassen zum im Juli 2013 in Kraft getretenen Bedarfsplanungsgesetz und zu den Plänen der Übertragungsnetzbetreiber Amprion und 50Hertz bezüglich des Vorhabens Nr. 5 Bad Lauchstädt – Meitingen (Gleichstromtrasse Süd-Ost) folgende

Resolution

1. Die vorgelegten Planungen der Gleichstromtrasse Süd-Ost, einschließlich aller Alternativtrassen, werden vollumfänglich abgelehnt.
Die Trassen stellen für die betroffenen Regionen eine Belastung ohne Nutzen dar. Bayern hat durch den Bau zahlreicher Windkraft-, Biogas- und Photovoltaikanlagen bereits einen entscheidenden Beitrag zur Energiewende geleistet. Weitere Belastungen sind den Bürgern nicht mehr zumutbar.
2. Bundesregierung, Bundesnetzagentur und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, die Notwendigkeit der Gleichstromtrasse Süd-Ost im Hinblick auf bereits im Bau befindliche bzw. geplante Lückenschlüsse im Stromübertragungsnetz sowie den Einsatz neuer Technologien einer erneuten Prüfung zu unterziehen.
3. Amprion wird aufgefordert, bis zum Abschluss einer erneuten grundsätzlichen Überprüfung der Notwendigkeit einer Gleichstrompassage von einer Antragstellung bei der Bundesnetzagentur abzusehen. Der andernfalls erzeugte Zeitdruck ist für Bürger und die beteiligten Kommunen nicht vertretbar. In diesem Zusammenhang wird nochmals die mangelnde Transparenz der Informationspolitik kritisiert, insbesondere wurden die politischen Mandatsträger vorab nicht ausreichend von dem Vorhaben in Kenntnis gesetzt.

**AUSZUG aus der Niederschrift über die
Sitzung des Kreistags (Nr. 2) am 03.02.2014**

Der Tagesordnungspunkt war - öffentlich -.

Punkt 2 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Ergänzung: Verabschiedung einer Resolution an die Bayerische Staatsregierung zur
wirksamen Förderung der Energiewende

Beschluss:

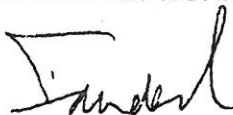
Der Kreistag Nürnberger Land lehnt eine HGÜ-Trasse durch den Landkreis Nürnberger Land ab.



Verteiler:

AL 1 z.K.
SG 11 z.w.V.
L/6 z.K.
L/3 z.K.

Lauf a.d.Pegnitz, den 04.02.2014
LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND



Fanderl